

# ERWACHSENENBILDUNG



**Pfarre "Göttliche Barmherzigkeit"**

# RATING

## eine praktische Einführung

Wien, Juni 2017

Pfarre Göttliche Barmherzigkeit

Wolfgang Belovsky  
Vermögensverwaltungsrat Pfarre Göttliche Barmherzigkeit  
Erwachsenenbildner



Foto: Mag. iur. Jennifer Berger

# RATING = BEWERTUNG = = Auswirkungen

- Restaurant
- Schule
- Familie

Kundenfrequenz

Benotung

Harmonie

setzen Sie fort

Sie tun es täglich

Rating = dynamisch und  
somit laufend  
Änderungen  
unterworfen

....und öfter als Sie  
denken

# RATING ist in der Wirtschaft das Resultat einer Bonitätsprüfung

- beschreibt die Bonität mit einer einzigen Kennzahl.
- objektive Berechnung zur Ausfallwahrscheinlichkeit

# WARUM

- zuverlässige und seriöse Informationen für richtige Geschäftsentscheidungen
- Profit für Auftragnehmer
- Risikoabsicherung für Kreditgeber
- Verbesserung des Images des Unternehmens
- Dokumentation von Veränderungen







# Kein Auftrag ohne Rating-Prüfung!

Ing. Mag. Wolfgang Wahlmüller, Vorstandsmitglied des Österreichischen Siedlungswerks (ÖSW) und KSV1870 Vorstand, über das Bestbieter-Prinzip im Bau, leistbaren Wohnraum und die Wichtigkeit des KSV1870 Ratings.

***forum.ksv: Sie stehen seit mehr als zehn Jahren an der Spitze des Österreichischen Siedlungswerks. Was hat sich seither in Ihrem Unternehmen verändert?***

Die Entwicklung vom klassischen Wohnbauunternehmen hin zum Full-Service-Dienstleistungsunternehmen rund ums Wohnen wurde vor mehr als zehn Jahren eingeleitet. Ziel ist es, unseren Kunden ein umfassendes Angebot rund um das Wohnen anzubieten, um die daraus resultierenden Kundenwünsche bestmöglich zu befriedigen. Serviceleistungen, die früher von Dritten angeboten wurden, gehören nun in unser Produktportfolio. Dies betrifft fast den gesamten Facilitymanagementbereich. Neben den klassischen Wohnformen bieten wir seit einiger Zeit Serviced Apartments (room4rent) in Wien an. Hier wurde ein Marktpotenzial von ca. 1.000 Einheiten evaluiert, wir stehen aktuell bei 800 Apartments. Unser jüngstes Produkt „Waterside Living“ ermöglicht erstmalig in Österreich vollwertiges Wohnen auf Hausbooten im Linzer Winterhafen. Eine Ausrollung auf Gewässer in ganz Österreich ist geplant.

***Das ÖSW entwickelt und bewertet Wohnbauprojekte. Welches sind die größten Herausforderungen dabei – jetzt und in Zukunft?***

Seit geraumer Zeit ist im urbanen Bereich ein drastischer Anstieg der Liegenschaftspreise zu bemerken. Daraus resultierend steigen die Kosten für das Wohnen in Österreich enorm. Eine der wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft wird es sein, einer breiten Bevölkerung leistbaren Wohnraum zur

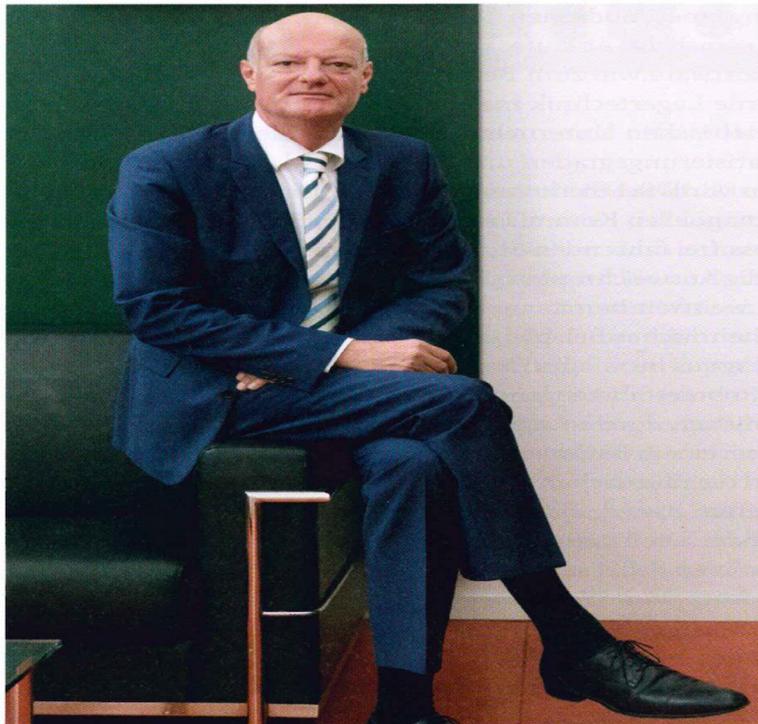
Ballungszentren für junge Menschen ohne Hilfeleistung aus der Familie heute schwer möglich geworden ist. Hier bietet sich als einzige Möglichkeit, in größeren Tranchen leistbare Wohnungen zu produzieren, der geförderte Wohnbau an. Der Zielkonflikt zwischen geforderter Leistbarkeit, steigenden Kosten und immer höheren Qualitäten (technisch und ökologisch) ist die größte Herausforderung in der Zukunft.

***Hat sich das Anforderungsprofil Ihrer Kunden an modernen Wohnraum über die Jahre verändert?***

Heutzutage werden von unseren Kunden neben den klassischen Anforderungen an das Wohnen speziell technische und ökologische Qualitäten nachgefragt und erwartet. Es wird immer mehr auf Ausstattungsstandards, Flexibilität in der Grundriss- und Freiraumgestaltung, energieeffizientes Wohnen inklusive eines umfassenden Energiemanagements und eine erhöhte Mitbestimmung im täglichen Leben Wert gelegt.

***Im Baubereich gibt es viele Risikofaktoren. Wie unterstützt Sie der KSV1870, diese zu managen?***

Die Abwicklung von immer komplexeren Immobilienprojekten mit einer Vielzahl von Beteiligten beinhaltet neben den technischen Risikofaktoren auch die wirtschaftlichen. Der KSV1870 mit seiner hohen Expertise ist ein wesentlicher Partner für uns in der Einschätzung und Bewertung dieser Risiken. Dies reicht von allgemeinen Geschäftsinformationen über Bonitätsauskünft-



# > 20 Faktoren

- Gründungsjahr (Jahr 1 bis 3 die meisten Insolvenzen)
- Branche (Transport, Gastronomie, Bau, Taxi)
- Wirtschaftliche Eigentümer (Gesellschafter)
- Insolvenz Erfahrungen (Ediktsdatei)
- Liegenschaftsbesitz (Grundbuch)
- Rechtsform (Firmenbuch)
- Zahlungserfahrungen (Inkassofälle)
- Wirtschaftliche Unterlagen (Bilanz)
- Bankauskünfte
- Unterjährige Unterlagen

## In Österreich stehen folgende Rechtsformen zur Auswahl:

- Einzelunternehmen (EPU wahlweise mit e.U.)
  - offene Gesellschaft (OG)
  - Kommanditgesellschaft (KG)
- Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (GesbR)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
  - Aktiengesellschaft (AG)
    - Privatstiftung
    - Verein
  - Limited, Zweigniederlassung Österreich
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co KG

Quellen: Wirtschaftskammer Österreich (2013): Leitfaden für Gründerinnen und Gründer.  
Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.): [www.wko.at](http://www.wko.at). Wirtschaftskammer Österreich  
(Hrsg.): Gründerservice, [www.gruenderservice.at](http://www.gruenderservice.at).

# Insolvenzursachen

- Fehlen des kaufmännischen Weitblicks
- Geänderte Marktlage
- Geringes Kapital
- Kalkulationsfehler
- Betrügerische Handlungen
- Krankheit
- Vernachlässigung

# Bilanz

- Eigenkapital  $< 8\%$  Reorganisation
- neg EK = Buchmässige Überschuldung
- Fortbestehensprognose erforderlich
- Basel II und III Kriterien
- Operatives Ergebnis
- Anhang und Ausblick
- Rechenmodelle

Aktiva	Bilanz		Passiva
Gebäude	50000,-	Eigenkapital	80000,-
Fuhrpark	25000,-	Hypotheken	30000,-
BGA	15000,-	Darlehen	10000,-
Forderung	20000,-	Verbindlichkeiten	12000,-
Bankguthaben	17000,-		
Kassenbestand	5000,-		
	<u>132000,-</u>		<u>132000,-</u>
	<u><u>132000,-</u></u>		<u><u>132000,-</u></u>

Bilanz mit ca 60 % Eigenkapital



## **Flughafen Wien Aktie seit 25 Jahre an der Börse - eine erstaunliche Erfolgsgeschichte**

**Aktienkurs seit Erstnotiz verfünffacht - Unternehmenswert von € 580 Mio. auf aktuell € 2,8 Milliarden gesteigert**

Heute, am 15. Juni 2017, feiert die Flughafen Wien AG ihr 25jähriges Börsejubiläum: Am 15. Juni 1992 wurde die Flughafen Wien-Aktie erstmals an der Wiener Börse gehandelt. Der Börsegang und die folgende mehrheitliche Privatisierung des Unternehmens waren Grundlagen einer erstaunlichen Erfolgsgeschichte, die die FWAG-Aktie zu einer der erfolgreichsten Flughafenaktien der Welt macht.

Seit der Erstnotiz hat sich der Börsenkurs verfünffacht; nach einem kontinuierlichen Anstieg in der ersten Phase fiel der Kurs bis Anfang 2012 sogar kurzzeitig unter den Ausgabepreis von € 6,90 zurück, um in der Folge eine ununterbrochene, fulminante Rally bis zum bisherigen Höchstkurs von € 35,32 hinzulegen, der Schlusskurs gestern, 14. Juni abends lag bei € 33,33. Hand in Hand damit ist der Unternehmenswert, gemessen an der Börsenkaptalisierung, von € 580 Mio. auf aktuell € 2,8 Milliarden gestiegen, was die Flughafen Wien AG zum neuntschwersten ATX Unternehmen macht.

09.02.2017 | Insider (ad hoc) Meldung

## **Insider (Ad-Hoc) Information der Flughafen Wien AG: 3. Piste – Abweisende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts**

Am Donnerstag Abend wurde dem Anwalt der Flughafen Wien AG (FWAG) auf elektronischem Weg im Verfahren gegen die erstinstanzliche Genehmigung des Baus einer 3. Piste am Flughafen Wien eine das Projekt nunmehr abweisende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts als Berufungsinstanz zugestellt. Schon bei erster oberflächlicher Betrachtung ist diese abweisende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gegen die 3. Piste aus Sicht der FWAG juristisch und sachlich unhaltbar und falsch und daher wird das Unternehmen gegen diese Entscheidung höchstgerichtlich außerordentliche Rechtsmittel einlegen, somit das Vorhaben selbstverständlich mit Nachdruck weiter verfolgen.

Entscheidungen zu allfälligen bilanziellen Auswirkungen bzw. Wertanpassungen können erst auf Grundlage einer eingehenden Analyse der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und einer entsprechenden Bewertung der Konsequenzen getroffen werden.

Die Guidance der Gesellschaft in Bezug auf die für 2016 von den Aktionären zu erwartende Dividende bleibt vollinhaltlich aufrecht.



Quelle: Bisnode



Quelle: KSV1870

Im Zuge eines Richtlinienvorschlags (COM 2016/723) der EU-Kommission vom 22.11.2016 sollen leichtere Entschuldungsmöglichkeiten für ehemals Selbstständige geschaffen werden. Diesen begrüßenswerten Ansatz möchten einzelne Interessensgruppen nützen, um für Konsumschuldner die gleichen Rechte zu installieren. Dies wäre mit massiven Eingriffen in Gläubigerrechte verbunden.



## **Wie ist es bisher?**

Seit 01.01.1995 gibt es Regelungen über den »Privatkonkurs«. Dem Schuldner soll über den Zahlungsplan und das Abschöpfungsverfahren die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes Schulden los zu werden und ihm so eine Zukunftsperspektive ermöglichen.

Er muss dabei seinen Gläubigern eine Quote anbieten, die seiner Einkommenslage in den nächsten fünf Jahren entspricht. Die Zahlungsfrist darf sieben Jahre nicht übersteigen (§§ 193 ff IO). Die Berechnung der Quote erfolgt anhand des zu erwartenden pfändbaren Einkommens des Schuldners.

Wird der Zahlungsplan von den Gläubigern nicht angenommen, hat der Schuldner die Möglichkeit, in ein Abschöpfungsverfahren zu wechseln. Beim Abschöpfungsverfahren handelt es sich um ein subsidiäres Verfahren - es kommt daher erst dazu, wenn ein Zahlungsplan von den Gläubigern abgelehnt wurde.

## Was soll nun geändert werden?

Kernpunkt der Neuregelung stellen die Änderungen im § 199 Abs 2 und § 213 IO dar.

Der Schuldner muss nunmehr **im Abschöpfungsverfahren seine pfändbaren Ansprüche nicht für sieben Jahre, sondern nur mehr für drei Jahre an einen Treuhänder abtreten.**

Das Abschöpfungsverfahren ist für beendet zu erklären, wenn drei Jahre abgelaufen sind (Ende der Ablaufzeit der Abtretungserklärung) und gleichzeitig hat das Gericht auszusprechen, dass der Schuldner von den restlichen Verbindlichkeiten befreit wird (Restschuldbefreiung). **Das Erfordernis einer Quote von zumindest 10% soll damit wegfallen!**

Nach dem vorliegenden Ministerratsbeschluss wird die Frist für das Abschöpfungsverfahren auf drei Jahre reduziert und hat das Gericht nach Ablauf von drei Jahren die Restschuldbefreiung zu erteilen, ohne Rücksicht darauf, ob eine Quote an die Gläubiger ausgeschüttet wurde.

[www.ediktsdatei.justiz.gv.at](http://www.ediktsdatei.justiz.gv.at)

- **BG Fünfhaus, 16 S 53/15z**
- Axxx Bxxx, geboren 31.07.68, Taxifahrer
- Eröffnung
- Tagsatzung
- Masseverwalter
- alle relevanten Informationen
- **INSOLVENZEN WERDEN PUBLIK GEMACHT**

# Mythos schwarze Liste ??

## Kleinkreditevidenz

- Die Konsumentenkreditevidenz besteht seit 1964 und ist heute eine als Informationsverbundsystem gemäß § 50 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) registrierte Datenbankanwendung und dient dem Zweck des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung. Sie wird gemeinsam mit der kreditgebenden Wirtschaft (Banken, Leasingfirmen und Versicherungen) geführt und enthält Kreditdaten von Konsumenten. Dieses wichtige Instrument dient den Banken zur Bonitätsbeurteilung, um sicherzustellen, dass Konsumenten nicht bei unterschiedlichen Instituten Kredite aufnehmen, die in Summe über den Rückzahlungsmöglichkeiten des Kreditwerbers liegen.
- Quelle: (Bescheid K600.036-008/002-DVR/2007 der Datenschutzkommission).

# Mythos schwarze Liste ??

## Waren Kredit Evidenz

- Die **WKE** (Warenkreditevidenz) ist eine Datenanwendung, zu der sich die Warenkreditgebende Wirtschaft 1997 entschlossen hat. Ihr Zweck ist es, bei Lieferung oder Leistung auf offene Rechnung Geschäftsfälle einzelner Kunden miteinander zu teilen.
- Das heißt im Klartext: Wird eine offene Forderung an ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt übergeben, wird dieser Sachverhalt vom Gläubiger gleichzeitig in die WKE eingemeldet. Die anderen vertraglich dazu berechtigten WKE-Teilnehmer können dadurch vor Abschluss eines neuen Geschäftes gewarnt werden.
- Die Einträge werden je nach Schweregrad der Eskalation nach erfolgter Zahlung innerhalb definierter Fristen gelöscht.

# Ist dies nun die schwarze Liste??

## Warnliste

- **Die Warnliste** der österreichischen Kreditinstitute ist eine als Informationsverbundsystem registrierte Datenbankanwendung und wird zum Zweck des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung durch Hinweis auf vertragswidriges Kundenverhalten geführt. Mit dieser bankeninternen Evidenz machen sich Banken gegenseitig auf Kunden aufmerksam, die Vereinbarungen mit anderen Banken nicht eingehalten haben bzw. die bei der Rückzahlung fälliger Bankforderungen nachhaltig in Verzug sind.
- Privatpersonen werden in folgenden Fällen in der Warnliste aufgenommen:  
Bankomat-, Kreditkarten- oder Scheckmißbrauch  
Fälligstellung bzw. Rechtsverfolgung nach qualifiziertem Zahlungsverzug Girokonten, Kreditkarten, Krediten
- Quelle: K095.014/016-DSK/01 der Datenschutzkommission

# Grundbuchsauszug (Beispiel)

**Indikator, daß zugehöriges Gst. (689/3) in den Grenzkatster einverleibt ist**

**Nutzung eines Grundstückes nicht ident mit Widmung lt. Flächenwidmungsplan**

**Grundstücksfläche unverbindlich**

**Stichtag des Grundbuchsauszuges**

**alle zur Liegenschaft gehörigen Grundstücke**

**Liegenschaftseigentümer mit ihren Eigentumsanteilen**

**zu duldende Dienstbarkeit / Belastungen**

**Tagebuchzahl: Nummer, unter der Verträge in der Urkundensammlung zu finden sind**

**Indikator daß Gst. (bereits einmal) vermessen und Fläche in einer Planurkunde dokumentiert ist**

**Verträge als Grundlage für die Eintragung ins Grundbuch**

```

GRUNDBUCH 11111 Musterort
BEZIRKSGERICHT Mustermarkt
*****
Letzte TZ 1560/2000
*****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)  FLÄCHE  GST-ADRESSE
688/2   G Wald 7459
672/1   G Landw. genutzt 1027
673/1   G Landw. genutzt 5514
689/3   G GST-Fläche 1491
        G Baufl.(Gebäude) 205
        G Baufl.(begrünt) 1266
        G Landw. genutzt 2880
        G Landw. genutzt 5780
GESAMTFLÄCHE 25602
*****
***** A1 *****
1 a 1847/1932 RECHT der Errichtung eines Brunnens und des Wasserbezuges
  hins Gst 769/19 für Gst 769/25 769/37
3 a geldscht
*****
***** B *****
3 ANTEIL: 1/2
  MUSTERMANN ALBERT
  Geb. 1964-12-27 Adr: Badgasse 12, Musterstadt 1111
  a 1560/2000 Schenkungsvertrag 2000-04-11 Eigentumsrecht
4 ANTEIL: 1/2
  MUSTERMANN BETTINA
  Geb. 1967-07-07 Adr: Badgasse 12, Musterstadt 1111
  a 1560/2000 Schenkungsvertrag 2000-04-11 Eigentumsrecht
*****
***** C *****
1 a 1952/1963
  DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung über Gst 673/1
  gem Pkt 1 2 Übereinkommen 1963-05-17 für
  Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft
3 geldscht
4 a 6335/1967 10064/2001
  WOHNBRECHT gem Abs Zweiten Übergabsvertrag 1967-06-05
  für Claudia Mustermann, geb 1913
5 a 2378/1986
  SCHULDSCHEIN 1986-04-29
PFANDRECHT 270.000,--
7 2378/1986
  ZINSPFANDRECHT 1 % 21,9 % VZ, NGS 27.000,-- für Land Niederösterreich
8 10065/2003
  VERBODENIS VERBOT gem WBF 1984 für Land Niederösterreich
  PRÄZENTGENUSSRECHT gem Pkt 3. Übergabsvertrag 2000-11-28 für
  Dieter Mustermann geb 1935-05-05
  Elfriede Mustermann geb 1941-08-08
*****
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne währungsbezeichnung sind Beträge in ATS
*****
***** 2003-08-05 14:41,14721 1T ***** ZEILEN: 49
    
```

EINLAGEZAHL 373  
ABFRAGEDATUM 2003-08-05

# Auch das ist Favoriten

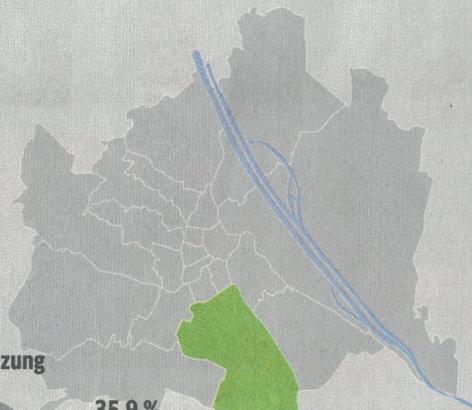
**Zahlen und Fakten.** Der 10. Bezirk, wie Sie ihn vielleicht noch nicht gesehen haben

## DER BEZIRK

Größe: 31,8 km<sup>2</sup>

8 %  
der Wiener  
Gesamtfläche

## Bezirksfläche nach Nutzung



## DAS WAPPEN führt alle sechs Bezirksteile an

**Johannes, der Evangelist**, stellt den alten Teil von Favoriten dar. Da der Apostel als Urheber der Offenbarung gilt, hält er eine goldene Feder in der Hand.

**Der rote Ringofen**, der die einstige Industrie von Favoriten darstellt, steht für Rothneusiedl. Diese erlebte im 19. Jahrhundert durch den Abbau der Tegellager für die Ziegelproduktion am Wiener- und Laaer Berg einen Aufschwung.

**Die Spinnerin am Kreuz** steht als Wahrzeichen des Bezirks für ganz Favoriten.

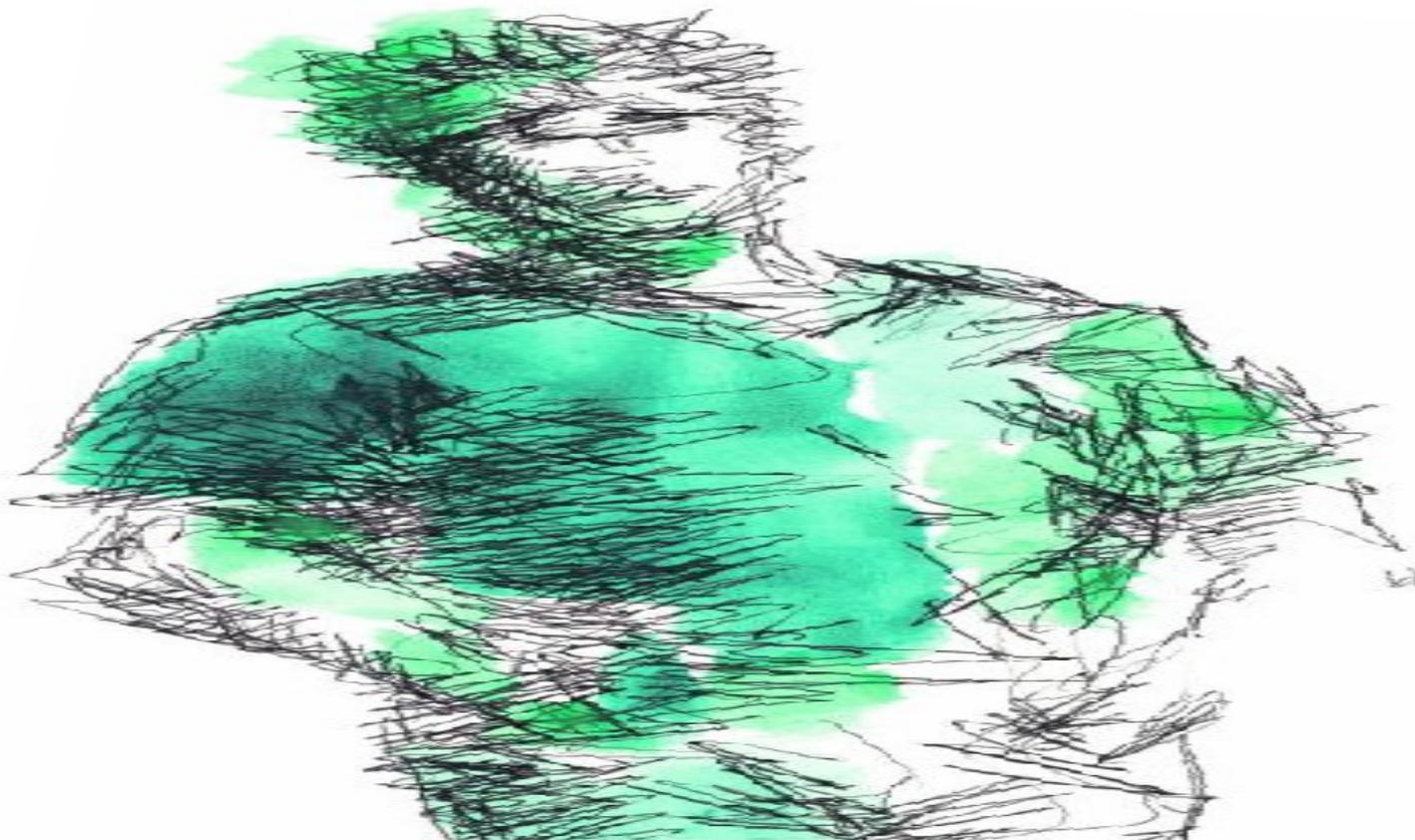


**Der silberne Schalenbrunnen** mit seinen zwei einander entgegengesetzten Fontänen steht für die Heilquellen des Bezirks. Dieser Teil symbolisiert Oberlaa.

**Die mit Ähren bestückte Weintraube** deutet auf den Wein- und Ackerbau hin, der in Inzersdorf-Stadt seit dem Mittelalter hier betrieben wird.

**Das Malteserkreuz** ist das Zeichen für Unterlaa. Es bezieht sich auf das Malteserkreuz auf dem Turm der Unterlaaer Kirche.





## **LAURENZ**

Alter: 23 Jahre  
Familienstand: ledig  
Haushaltsgröße: 1  
Adresse: 1090 Wien  
Beruf: Student  
Bonitätsmerkmal: MacBook online  
in Apple-Shop gekauft  
Stand Girokonto: 1272 Euro

**Kredit: Bewilligt**



Quelle: Universität Bamberg

**Weltstadt Wien**

Gemeinsame Sache bei  
Verkehrspolitik

**Wissenschaftsstandort NÖ**

MIT vernetzt sich mit heimischen  
Unternehmen

**EU-Grundverordnung**

Besserer Datenschutz,  
mehr Bürokratie



# Privatkonkurs neu: Wer verleiht noch Geld?

Quelle: Wirtschaftsnachrichten

# Compliance Check

- Seit **1. Jänner 2017** ist die Wirtschaft in Österreich **gesetzlich dazu verpflichtet**, den Hintergrund von Unternehmen und Personen, mit denen sie Geschäfte machen, noch genauer zu prüfen als bisher. Grund dafür ist die Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

# Compliance Check II

- **PEP** = ein Politiker oder eine Person im unmittelbaren Umfeld eines Politikers, die bezüglich Geldwäsche strengeren Anforderungen als ein Normalbürger unterliegt.
- **RCA** = Verwandte, sonstige Angehörige
- **SIP** = Personenprüfung auf Sanktionen
- **SIE** = Unternehmensprüfung auf solche

**§ 28.** (1) Sofern die Verwendung von Daten nicht gesetzlich vorgesehen ist, hat jeder Betroffene das Recht, gegen die Verwendung seiner Daten wegen Verletzung überwiegender schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, beim Auftraggeber der Datenanwendung Widerspruch zu erheben. Der Auftraggeber hat bei Vorliegen dieser Voraussetzungen die Daten des Betroffenen binnen acht Wochen aus seiner Datenanwendung zu löschen und allfällige Übermittlungen zu unterlassen.

(2) Gegen eine nicht gesetzlich angeordnete Aufnahme in eine öffentlich zugängliche Datenanwendung kann der Betroffene jederzeit auch ohne Begründung seines Begehrens Widerspruch erheben. Die Daten sind binnen acht Wochen zu löschen.

# „Gnädige Frau, mir können Sie vertrauen“



# Wer ist mein Vertragspartner ? Wer steht hinter der Firma Luxus Chalet & Co KG ?



# Staatspleiten

- Kleinere Staatsbankrotte gab es bereits vor Jesu Geburt, als griechische Stadtstaaten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten.
- Die erste berühmte Staatspleite ereignete sich 1340 in England – Edward III. hatte sich mit seinem Krieg gegen Frankreich übernommen.
- Argentinien 2002

Moody's <sup>[22]</sup>		S&P <sup>[23]</sup>		Fitch <sup>[24]</sup>		DBRS		
Long Term	Short Term	Long Term	Short Term	Long Term	Short Term	Long Term	Short Term	
Aaa	P-1	AAA	A-1+	AAA	F1+	AAA	R-1 (high)	
Aa1		AA+		AA+		AAhigh	R-1 (middle)	
Aa2		AA		AA		AA		
Aa3		AA-	AA-	AAlow				
A1		P-2	A+	A-1	A+	F1	Ahigh	R-1 (low)
A2			A		A		A	
A3	A-		A-2	A-	F2	Alow	R-2 (high)	
Baa1	P-3	BBB+	A-3	BBB+	F3	BBBhigh	R-2 (middle)	
Baa2		BBB		BBB		BBB	R-2 (low)	
Baa3		BBB-		BBB-		BBBlow	R-3	
Ba1	Not Prime	BB+	B	BB+	B	BBhigh	R-4	
Ba2		BB		BB		BB		
Ba3		BB-		BB-		BBlow		
B1		B+	B+	Bhigh	R-5			
B2		B	B	B				
B3		B-	B-	Blow				
Caa1	Not Prime	CCC+	C	CCC	C	CCC	D	
Caa2		CCC		CC		CC		
Caa3		CCC-		C		C		
Ca		CC		C		C		
C	Not Prime	SD	/	RD	/	D	/	
		D		D				



Kopie Ölgemälde Stieler 1828

„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.“

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit